

An die Geschäftsführung der BV Dornberg

Prüfungsauftrag aus der BV Dornberg vom 21.11.19, Punkt 8, Neubau

Einfachsporthalle der Grundschule Dornberg

=> Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung um Prüfung, ob und inwiefern im oberen Bereich der Sporthalle Tribünen eingeplant werden können.

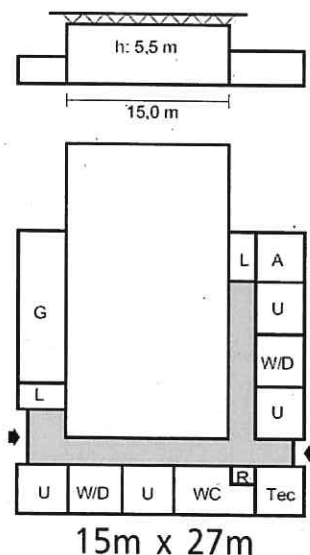
Antwort ISB:

In Abstimmung mit dem Sportamt und dem Amt für Schule als Nutzer der Sporthallen des ISB wird zu Beginn einer Planung ein gemeinsam abgestimmtes Raumprogramm erstellt. Grundsätzlich besteht der Bedarf einer Einfachsporthalle nach standardmäßigem Raumprogramm nach DIN für die SH Dornberg. Bei Ersatzneubauten findet in der Regel ein 1:1-Neubau der Ersatzflächen statt. Das geforderte Raumprogramm beinhaltet seitens des Sportamts und des Amts für Schule eine Sporthalle als Einfachsporthalle („Einzelhalle“), Spielfeldabmessungen 15 x 27 m, bei einer lichten Deckenhöhe von 5,50 m.

Ausgehend von den Vorgaben der **DIN 18 032** in der jeweils aktuellen Ausgabe werden grundsätzlich drei Sporthallentypen unterschieden:

Die "Einzelhalle" **15 m x 27 m** (lichte Höhe 5,5 m), die "Doppelhalle" (Zweifachhalle) **22 m x 44 m** (lichte Höhe 7,0 m), die "Dreifachhalle" **27 m x 45 m** (lichte Höhe 7,0 m).

Die Musterraumprogramme für „Einzelhallen“ sehen **keine Zuschauermöglichkeit** vor. (s. Abb.)



Musterraumprogramme für Sporthallentypen <> Übersichtstabelle

Sporthallentyp	Es gelten die Anforderungen der DIN 18032 und 18040-1				
	15m x 27m	22m x 44m	27m x 45m	Doppelsporthalle 2 x 22m x 44m	Doppelsporthalle 2 x 27m x 45m
besonderes Maß:					(unten: ca. 25m x 45m; oben: 27m x 45m)
lichte Hallenhöhe:	5,5 m	7 m	7 m	jede Halle: 7 m	jede Halle: 7 m
Zuschauer:		a) ohne b) mit Zuschauermöglichkeit (z.B. Galerie)	mit Zuschauermöglich- keit (z.B. Teleskoptri- büne) mit bis zu max.199 Zuschauer- plätzen	mit Zuschauermöglichkeit (z.B. Galerie) für die untere Halle	untere Halle: Teles- koptribüne mit bis zu max. 199 Zuschauer- plätzen (vor den Stützen)

Zuschaueranlagen für Sporthallen werden unterschieden in „Feste Tribünen“, „Teleskoptribünen“ und „mobile Tribünen“.

Ein **Tribünen- oder Galeriebereich** wird bei Sporthallen ab einer Größe von 22 m x 44 m für den Wettkampfbetrieb gefordert.

Mobile Tribünen: Dies sind Anlagen, die nur im Bedarfsfall auf dem Hallenboden auf- und nach der Veranstaltung wieder abgebaut werden.

Feste Tribünen (z.B. Almsporthalle): Feste Tribünen werden meist als Galerie im Obergeschoss angeordnet. Dies ist eine übliche Tribünenart für 3-fach-Hallen mit Wettkampfbetrieb.

Teleskoptribünen (z.B. 3-fach Halle an der RS Kuhlo)

Die Zuschauertribüne ist als Teleskop-Einschubtribüne, auf Hallenniveau beginnend, an einer Hallenlängsseite vorzusehen. Sie wird bei Bedarf zu Wettkämpfen ausgefahren, im täglichen Betrieb ist sie eingefahren.

Thema **Behindertengerechtigkeit**

Sporthallen mit allen Nebenräumen und Tribünenbereichen sollen nutzungsgerecht für behinderte Sportler und Besucher, primär für rollstuhlgebundene Personen barrierefrei nach DIN 18040-1 erschlossen sein. **Dies ist am einfachsten zu erreichen, wenn alle Bereiche auf einer Ebene (stufenlos) angeordnet werden.**

Zuschauerplätze für rollstuhlgebundene Personen sind in ausreichender Anzahl nachzuweisen.

Fazit ISB:

- Um eine Tribüne an dieser Sporthalle für die GS Dornberg baulich umzusetzen, müsste eine feste Tribüne oberhalb der Geräteräume gebaut werden.
- Um genügend Höhe zu erreichen, müsste die Deckenhöhe der gesamten Halle deutlich um mind. 1,20 angehoben werden.
- Darüber hinaus werden Mehrflächen für die Erschließung in Bezug auf Treppenhaus, Aufzug und Flure erforderlich.
- Ebenso müsste die gesamte Halle neu geplant werden. (Mehraufwand Architekt)

⇒ Die Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung für den Einbau einer Tribüne in einer Einfachhalle wird mit ca. **550.000,- €** prognostiziert.

Diese setzen sich zusammen aus:

- Erhöhung der lichten Raumhöhe von 5,50 auf 7,00 m: rund 1.000 m³
Brutto Rauminhalt-Erhöhung
- Erhöhung der Grundfläche (Erschließung, Treppenhaus, Aufzug): rund 250 m³
BRI-Erhöhung
- Daraus folgt: Erhöhung der Kubatur um ca. 1.250 m³ X 400 €/m³ = 500.000,- €
- Mehrkosten plus ca. 50.000 € Umplanungskosten = 550.000,-€

Nach Rücksprache mit dem Sportamt und dem Amt für Schule wird weder ein Bedarf noch eine Notwendigkeit für eine Tribüne in dem Neubau der SH Dornberg gesehen.

Aus Sicht des Schulträgers wird der Einbau einer Tribüne in einer Einfachsporthalle einer Grundschule definitiv abgelehnt, ebenso eine Finanzierung etwaiger Mehrkosten.

Eine Rücksprache mit der Schulleiterin, Frau Schormann-Budde, ergab zudem, dass auch aus ihrer Sicht eine Tribüne für nicht erforderlich, ja sogar für kontraproduktiv angesehen wird. Ihre Erfahrungen als Übungsleiterin in verschiedenen Schulsportstätten untermauern diese Einschätzung. Eltern, die auf ihre Kinder warten, können dies im Foyer der Halle – oder bei schönem Wetter draußen – völlig problemlos tun. Insofern gibt es auch keinerlei pädagogische bzw. schulorganisatorische Gründe, die für eine Tribüne sprächen.

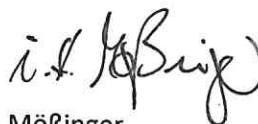
Standortfrage:

Es findet darüber hinaus eine erneute Prüfung des Baus der Sporthalle an gleicher Stelle statt, da die baurechtliche Abstimmung mit dem Bauamt in Bezug auf das Baufenster sich als schwierig gestaltet. Um nicht einen langen Befreiungsprozess mit Nachbarbeteiligung hervorzurufen, wird derzeit der Bau an gleicher Stelle geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



Peter



i. A. Mößinger

